



Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt  
nach dem PAS-Verfahren zum Thema  
„Prüfgrundsätze für Systemtrenner und  
Lüftungsweichen in Entwässerungsanlagen“

Status:  
**Zur Kommentierung durch die  
Öffentlichkeit**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum  
Geschäftsplan sind erbeten und **bis zum 2026-01-27** an  
[erik.heldt@din.de](mailto:erik.heldt@din.de) zu übermitteln<sup>1</sup>

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren  
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen,  
mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 2025-12-16 (Version 1)

---

<sup>1</sup> Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

## Inhaltsverzeichnis

1	Status/Version des Geschäftsplans .....	3
2	Initiator und weitere Konsortialmitglieder .....	3
3	Ziele des Projekts.....	4
4	Arbeitsprogramm.....	5
5	Ressourcenplanung .....	6
6	Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium .....	6
7	Kontaktpersonen .....	8
	Anhang: Zeitplan (vorläufig) .....	9

## 1 Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an [erik.heldt@din.de](mailto:erik.heldt@din.de) zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zur Kick-Off-Sitzung eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am <Datum Kick-off-Sitzung> (Version 2)**

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion xx:

- z.B. Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- z.B. Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
- usw.

## 2 Initiator<sup>2</sup> und weitere Konsortialmitglieder

- **Initiator:**

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Roland Priller / KESSEL SE + Co. KG	Mitarbeiter in verschiedenen Gremien des TC 165 „waste water engineering“ und NA 119-05 (Fachbereich Abwassertechnik)  KESSEL ist ein deutsches Technologie- und Produktionsunternehmen, das sich auf Entwässerungstechnik und Wassermanagement spezialisiert hat.

- **Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:**

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Prüfinstitut
- Forschung

<sup>2</sup> Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- Produktanwender
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- **Organisationen<sup>3</sup>, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:**

Person	Organisation
Roland Priller	KESSEL SE + Co. KG, Bahnhofstrasse 31, 85101 Lenting
Martin Fries	TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Dreikronenstraße 31, 97082 Würzburg
Prof. Philipp Akkawi,	HS-Esslingen, Campus Esslingen Stadtmitte, Kanalstraße 33, 73728 Esslingen
Luca Huber	Fa. Huber, Lindenstraße 5a, 77791 Berghaupten
Erik Heldt	DIN e.V.

- **Organisationen<sup>3</sup>, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):**

Person	Organisation
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.

### 3 Ziele des Projekts

#### 3.1 Allgemeines

Zum Schutz gegen kanalinduzierten Rückstau verlangt die EN 12056-4 die Installation einer Abwasserhebeanlage mit einer nachfolgenden Rückstauschleife und einem Übergang in eine Freispiegelentwässerung.

Bei ungünstiger Ausführung einer Rückstauschleife (fehlende Belüftung und Aufweitung) kann sich der Saughebereffekt einstellen, wodurch beim Versagen eines Rückflussverhinderers und dem Ausfall der Hebeanlage eine Restrisiko der inneren Überflutung besteht.

Systemtrenner schützen gegen den Saughebereffekt, indem sie mit einer Aufweitung einen sicheren Übergang von der Druckleitung in die nachfolgenden Freispiegelleitung ermöglichen und durch einen selbsttätigen Verschluss das Eindringen von Abwasser verhindern.

Lüftungsweichen schützen ebenso gegen den Saughebereffekt, indem sie für eine Belüftung der Freispiegelleitung sorgen und gewährleisten zusätzlich im Normalbetrieb ohne Rückstau eine Durchlüftung zum Kanal.

Außerdem können Unsicherheiten bei der Bestimmung der wirksamen Rückstauenebene (unbekannter Überstau und Zuordnung des wirksamen Spannungspunktes) zu einer fehlenden Überhöhung der Sohle der Rückstauschleife führen, wodurch ebenfalls beim Versagen eines Rückflussverhinderers und dem Ausfall der Hebeanlage ein Restrisiko der inneren Überflutung besteht. Auch hiergegen schützen Systemtrenner und Lüftungsweichen.

Ziel dieser DIN SPEC ist das Erarbeiten von Prüfgrundsätzen für Systemtrenner und Lüftungsweichen, um deren Wirksamkeit und Funktionssicherheit bezüglich Rückstausicherheit unter Berücksichtigung des Saughebereffektes nachzuweisen.

## **3.2 Geplanter Anwendungsbereich**

*Dieses Dokument legt Prüfgrundsätze zur Eignungsprüfung von Systemtrennern und Belüftungsweichen nach Hebeanlagen, unter Berücksichtigung praxisnaher Beanspruchungen, fest.*

## **3.3 Verwandte Aktivitäten**

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN EN 13564-1:2002-10 Rückstauverschlüsse für Gebäude - Teil 1: Anforderungen
- DIN EN 12380:2003-03 Belüftungsventile für Entwässerungssysteme - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsbewertung

## **4 Arbeitsprogramm**

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. [www.din.de/go/spec](http://www.din.de/go/spec)) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung wird voraussichtlich am 17.02.2026 als Web-Meeting stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. drei Monate.

Die Kick-Off-Sitzung dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 2 Projektmeetings (Kick-Off-Sitzung und Arbeitsmeetings) und 2 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch DIN Media erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

## 5 Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch den Initiator getragen werden.

## 6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen<sup>3</sup> zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung

---

<sup>3</sup> Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

(Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass:

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7 Kontaktpersonen

- **Konsortialeiter:**  
Wird im Rahmen der Kick-Off Sitzung gewählt.
  
- **Projektmanager:**  
Erik Heldt  
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin  
Tel.: + 49 30 2601- 2799  
Fax: + 49 30 2601 - 42799  
E-Mail: erik.heldt@din.de
  
- **Initiator:**  
Dipl.-Ing. Roland Priller  
KESSEL SE + Co. KG  
Bahnhofstrasse 31  
85051 Lenting



## Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN-SPEC-Projekt	2025						2026							
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	
<b>Initiierung</b>					X	X	X	X						
1. Antrag und Prüfung					X	X								
2. Erstellung des Geschäftsplans						X								
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans							X	X	X					
<b>Erstellungsphase</b>									X	X	X	X	X	X
4. Kick-Off-Sitzung / Konstituierung des Konsortiums									X					
5. Erstellung der DIN SPEC									X	X	X	X	X	X
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium											X			
<b>Veröffentlichung</b>												X	X	X
7. Prüfung und Freigabe durch DIN												X		
8. Veröffentlichung der DIN SPEC												X	X	X
<b>Meilensteine</b>									K		W	W	M / V	

- K** Kick-Off-Sitzung
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC